

An alle
Abteilungen
Übungsleiter
nebenberufl. Sportlehrer|innen

der Geschäftsführer

22.11.2001

Beitragsregelungen MTV-Bewegungszentrum

Ab 01.12.2001 gelten folgende Regelungen.

1. Wettkampfsportler

Für das Krafttraining der Wettkampfsportler ist der Kraftraum der MTV-Anlage Kräherwald vorgesehen. Der Trainer sammelt hierfür alle MTV-Ausweise ein und bringt diese zur Geschäftsstelle, wo ein Aufkleber vergeben wird, der zur Nutzung des Kraftraumes berechtigt.

Eine Ermässigung für die Nutzung des *motiv* Bewegungszentrums wird prinzipiell nicht gewährt. Denkbar ist eine Eigenbeteiligung der Sportler mit 50%, während die restlichen 50% durch die Abteilung bezahlt werden kann. Eine Etaterhöhung kann hierfür nicht gewährt werden.

2. nebenberufliche Übungsleiter bzw. Sportlehrer|innen

Für diesen Personenkreis werden, MTV-Mitgliedschaft vorausgesetzt, folgende Ermässigungen gewährt:

Lehrkräfte, die regelmäßig durchschnittlich 2-3 Übungseinheiten pro Woche geben, erhalten bei Abschluss eines Jahresvertrages einen Freimonat, d.h. 12 Monate für den Preis von 11 Monaten.

Übungsleiter mit 4-5 Einheiten erhalten 2 Freimonate. Bei 6-7 Einheiten werden 3 Freimonate gewährt, bei 8-9 Einheiten 4 Monate, bei 10-11 Einheiten 5 Monate, alle darüber liegenden erhalten bei Abschluss eines Jahresvertrages 50% Ermässigung.

3. Abteilungsausschüsse

Jeder Abteilungsausschuss erhält als Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit ein Deputat von 2 Ermässigungen über 50%, egal in welcher Tarifgruppe. Die personelle Vergabe ist Abteilungssache. Die Anträge müssen namentlich der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Die entsprechenden Ausschuss-Mitglieder erhalten daraufhin eine schriftliche Bestätigung, die beim Vertragsabschluss im BZ vorgelegt wird.

Dr. Karsten Ewald
Geschäftsführer